

Wirthschafts-Geräthschaften erhält der Erbpächter eigenthümlich gegen Bezahlung 423. 4

Wirthschafts-Kosten, allgemeine, müssen von dem ganzen Ertrage abgezogen werden 148. 6. und S. 330. und folg.

Wirthschafts-Körner, die in einem Körner-Anschlage abzusehende, wie sie zu berechnen sind 148. 7 8 u. 9.

Wolle wird durch das Melken der Schaafschlechter 208 16. Worauf ein Landwirth demungeachtet dabey zu sehen habe, ebendas. Die Sommerwolle ist feiner, die Winterwolle aber länger 209 18. Unterschied derselben zwischen ein- und zweyschüriger, ebend. 19. Güte und Gebrauch der einschürigen, ebendas. Güte und Gebrauch der zweyschürigen, ebendas. Durch zweymaliges Scheeren der Schaafschlechter wird mehr gewonnen, ebend. Worauf der Landwirth bey Erzeugung der Wolle zu sehen hat 210. 20. Eintheilung derselben in Scheerwolle, Sterbewolle und Raufwolle, und deren Beschaffenheiten nach der Güte, ebendas. 21. Eigenschaften einer guten Wolle, ebendas. 22. Mängel der Wolle, ebendas. Durch das Waschen der Schaafschlechter verliert sie am Gewichte, ebendas. Verschiedene Güte derselben nach den Theilen des Körpers 211. 23. Wie sie zu sortiren ist, ebendas. Veredlung derselben, wenn sie thunlich und vortheilhaft ist,

ebendas. 24. Einfluß auf die Erzeugung derselben, ebendas. Die Landespolicey muß zur Verfeinerung behülflich seyn, ebendas. Wovon der Ertrag der Wolle abhängt, ebendas. 25. Ergiebligkeit derselben nach den verschiedenen Arten des Schaafviehes, ebendas. Die Menge derselben hängt von der Güte und Fütterung des Schaafviehes ab 212. 26. Wie viel Pfund man auf eine gewisse Anzahl von Schaafviehe rechnen kann, ebend. Die Berechnung der Menge derselben ist nach dem Bestande des Schaafviehes zur Zeit der Wollschur zu machen 212. 26. Was den Preis derselben bestimme, ebendas. 27. Angabe verschiedener Preise, ebendas. Die Wolle muß nicht durch zu kostbare Fütterung erkaufte werden 223. 2. Wie sie bey der Ertrags-Berechnung in Anschlag zu bringen ist 228. 3.

Wollpreis, gewöhnlicher 228. 3.

Wollfäcke, Kosten auf dieselben 225. 10. Wie viel Elle zu einem erforderlich sind, ebend.

Wollschur, siehe Schaafschur.

Wucherblume, dieselbe soll der Metzger tilgen 53. 20. Die Verhütung der Einwurzelung, wie auch die Tilgung derselben, wenn sie vorhanden ist, muß dem Pächter zur Bedingung gemacht werden 370. 24. — 1.

Wurfzeit der Sauen, siehe Zuchtsauen.